Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 21

Amt f. Jugend, Schule u. Sport 2924/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg

Sitzung am: 11.12.2023

Aufhebung der Richtlinien über die Förderung von Ferienspielaktionen gem. § 11 SGB VIII

öffentlich

Sachverhalt:

Erstmalig traten die Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Ferienspielaktionen gemäß § 11 SGB VIII Jugendarbeit am 1.1.2006 in Kraft.

Die richtliniengeförderten Ferienspielaktionen fand in allen Schulferien (außer den Weihnachtsferien) von montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr statt (außer an Feiertagen). Zu der Zielgruppe gehörten die sechs- bis zwölfjährigen Siegburger Kinder. Diese bekamen während der Aktionen Frühstück und Mittagessen; es wurden pro Veranstaltung 25 Plätze angeboten.

Die meisten Ferienspielaktionen fanden in den Jahren 2009 und 2010 statt, es standen 28 verschiedene Angebote zur Auswahl. Im Jahr 2019 nutzten noch 3 Träger dieses Angebot und mit den coronabedingten Voraussetzungen fielen diese komplett weg. In den folgenden Jahren konnten keine weiteren Angebote über die städtische Förderung umgesetzt werden.

Da die Richtlinienförderung zu den Ferienspielen nicht mehr von den Siegburger Trägern genutzt wird, soll diese außer Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Ferienspielaktionen gemäß § 11 SGB VIII Jugendarbeit außer Kraft zu setzen.

Siegburg, 23.11.2023